



Problemabfall

Was ist Problemabfall?

Problemabfälle sind Stoffe, die schädliche Einwirkungen auf den Menschen und die Umwelt haben und deshalb **gesondert erfasst und entsorgt werden müssen!**

Auch kleinste Mengen dürfen nicht über die Mülltonne oder das Abwasser entsorgt werden.

Hier einige Beispiele:

Abbeizmittel	Farben	Laborchemikalien- reste	Rattengift
Abflussreiniger	Farbverdünner	Lacke	Rohrreiniger
Aceton	Fixierer	Laugen	Rostschutzmittel
Akkus	Fleckenentferner	Lösungsmittel	Rostumwandler
Altöl	Fotochemikalien		
Amalgam	Frostschutzmittel	Metallputzmittel	Salmiakgeist
Ameisengift		Mineralfarben	Sanitärreiniger
Ammoniak	Gasentladungs- lampen	Mineralöl	Säuren
Autobatterien	Gifte	Motorreiniger	Schädlings- bekämpfungsmittel
	Glasreiniger		Silberputzmittel
Backofenreiniger	Glyzerin	Natronlauge	Spiritus
Batterien	Grundierungen	Neonröhren	Spraydosen mit Inhalt
Beizen	Grillreiniger		Spritzmittel
Benzin		Ölfilter	
Bleichmittel	Haarfärbemittel	Ölverunreinigte Stoffe	Terpentin
Bleimennige	Haushaltsreiniger		Thermometer
Bremsflüssigkeit	Herdputzmittel	PCB-haltige Abfälle	Trichlorethylen
	Holzschutzmittel	Petroleum	Tonerkartuschen
Chemikalien		Perchlorethylen	
Chloroform	Imprägniermittel	Pflanzenschutz- mittel	Unkrautvernichtungs- mittel
	Insektenspray	Pinselfreiniger	
Desinfektionsmittel		PU-Schaumdosen	Verdünner
Düngemittelreste	Jodhaltige Lösungen	Putzmittel	
			Waschbenzin
Entkalker	Kaltreiniger	Quecksilberhaltige Abfälle	WC-Reiniger
Entroster	Klebstoffe	Quecksilber- thermometer	
Entwickler	Knopfzellen		Zementfarbe
	Kondensatoren		Zementschleier- entferner
	Kühlwasser		



Wie können Sie Ihren Problemmüll richtig entsorgen?

- Über das **Umweltmobil, das regelmäßig in jeder Gemeinde Station macht** (Termine werden in den Tageszeitungen bzw. über Postwurfsendung bekannt gegeben oder sind unter <https://www.abfall.landkreis-rosenheim.de/index.php/Umweltmobil> abrufbar).
- Bei der **Landkreismüllabfuhr in Raubling**, Bauhofstr. 4, 83064 Raubling, Tel. 08031/392-4306 (Abgabe jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr).

Die häufigsten Problemabfallsorten (z. B. Farben und Lacke, Auto- und Haushaltsbatterien) können zusätzlich an den gemeindlichen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Feuerlöscher werden gegen Gebühr angenommen.

Was wird nicht angenommen?

- **Arzneimittel und Kosmetika**
Diese können i.d.R. gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden. Stellen Sie sicher, dass Kinder und Unbefugte keinen Zugriff haben!
- **Dispersionsfarben**
Da Dispersionsfarben schon lange keine schädlichen Stoffe mehr enthalten, ist eine Entsorgung über die Hausmülltonne möglich. Voraussetzung ist das vorherige Eintrocknen oder Eindicken (z. B. mit Sägemehl oder Zeitungspapier) der Farbreste.
- **Druckgasbehälter** können über den Handel zurückgegeben werden.
- **Munition, Sprengkörper, pyrotechnische Artikel**
z. B. Feuerwerkskörper, Leuchtspur- und Signalaraketen
Bitte setzen Sie sich mit der Polizei oder dem Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung beim Landratsamt Rosenheim (08031-392-4110) in Verbindung.
- **Tierkadaver**

Tipps:

- *Der Handel ist verpflichtet, **Batterien und Akkus** kostenlos zurückzunehmen. Nutzen Sie daher nach Möglichkeit dieses Rücknahmesystem. Für **Bleiakkumulatoren (Autobatterien)** besteht eine Pfandpflicht!*
- ***Altöl** ist von den Verkaufsstellen (Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Handel, etc.) in der Menge, in der Frischöl gekauft wird, kostenlos zurückzunehmen. Das gleiche gilt sinngemäß für **Ölfilter**.*
- ***Feuerlöscher** können ebenfalls bei entsprechenden Handelsgeschäften zurückgegeben werden.*

Was kostet die Entsorgung?

Für die Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen im Landkreis Rosenheim werden jährlich rund 500 000,00 € aufgewendet, die aus den Müllgebühren gedeckt werden.

Um das Risiko zu mindern, dass hochgiftige und umweltschädliche Chemikalien die Umwelt belasten, werden für die Sammlung von Problemstoffen - trotz hoher Entsorgungskosten - für private Haushalte in haushaltsüblichen Mengen keine gesonderten Gebühren berechnet.

Besitzer größerer oder gewerblicher Mengen wenden sich direkt an die zuständige Stelle im Landratsamt Rosenheim, Telefon 08031 / 392 -4306, -4313 oder -4312.

Bei Überschreitung der „haushaltüblichen Mengen“ (je nach Abfallart 5 bis 50 Kilogramm oder Liter) werden gesonderte Gebühren erhoben, die sich aus den Entsorgungsgebühren der Gesellschaft für



Sondermüllbeseitigung (GSB) www.gsb-mbh.de, sowie einer Aufwandspauschale für die Sammelbehälter, Bindemittel etc. und dem personellen Aufwand zusammensetzen.

Alle Problemabfälle bitte **unvermischt** und in **geschlossenen Behältern** (möglichst in Originalverpackung) zur Sammlung bringen. Dies gilt insbesondere für Altöl, Ölfilter, Entwickler, Fixierer, Frostschutz und Bremsflüssigkeit, da diese Stoffe dem Recycling zugeführt werden.

Tipps zur Vermeidung von Problemabfall:

Bitte verwenden Sie:

- *sanfte Neutralreiniger statt aggressive Reinigungsmittel,*
- *Gallseife statt Fleckenwasser,*
- *Fliegengitter statt Insektenspray,*
- *Pumpspray statt treibgashaltige Sprays,*
- *Gummisaugglocke statt Abflussreiniger,*
- *Schleifpapier statt Abbeizmittel,*
- *solarbetriebene Geräte statt batteriebetriebene,*
- *Brennnesseljauche statt Schädlingsbekämpfungsmittel,*
- *Kompost statt Kunstdünger,*
- *Bierfalle statt Schneckenkorn*

Diese Vorschläge können lediglich als Anregung dienen. Mit etwas Überlegung lässt sich die Liste beliebig erweitern. Probieren Sie das nächste Mal doch erst einmal eine umweltfreundliche Alternative, bevor Sie gleich zur chemischen Keule greifen.

Denken Sie auch bereits beim Einkauf an problemlose Produkte.

Der „Blaue Engel“, der vom Umweltbundesamt an schadstoffarme Produkte verliehen wird, kann hierbei als Kaufhilfe (z. B. lösungsmittelfreie Farben) dienen.



B l a u e r E n g e l

Beachte: Problemabfälle immer kindersicher aufbewahren!

Hinweise: In den Weißblech-, Altglas- und Kunststoffcontainern dürfen Verkaufsverpackungen mit Gefahrenzeichen nur dann entsorgt werden, wenn überprüft wurde, dass sie völlig leer sind. Sollten die Verpackungen noch Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sein, hat die Entsorgung über die Problemmüllsammlung zu erfolgen.



Übersicht: EU-Gefahrensymbole, UN/GHS-Gefahrenpiktogramme, UN/ADR-Gefahrensymbole

EU-Kennzeichnung			GHS-Kennzeichnung			ADR-Gefahrensymbole
Gefahrensymbol	Gefahrenbezeichnung	Kennbuchstabe	Piktogramm	Bezeichnung	Gefahrenklasse	Gefahrgutklasse
	Explosionsgefährlich	E		Explosierende Bombe	Instabile explosive Stoffe, Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff(en), selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Organische Peroxide	 Klasse 1 Klasse 5.2
	Hochentzündlich	F+		Flamme	Entzündbar, selbsterhitzungsfähig, selbstzersetzlich, pyrophor, Organische Peroxide	 Klasse 2.1
	Leichtentzündlich	F				 Klasse 3 Klasse 4.1 Klasse 4.2 Klasse 4.3 Klasse 5.2
	Brandfördernd	O		Flamme über einem Kreis	Entzündend (oxidierend) wirkend	 Klasse 5.1
keine Entsprechung				Gasflasche	Gase unter Druck, verdichtete, verflüssigte, tiefgekühlte, gelöste Gase	 Klasse 2.2
	Ätzend	C		Ätzwirkung	Auf Metalle korrosiv wirkend, hautätzend, schwere Augenschädigung	 Klasse 8



	Sehr giftig	T+		Totenkopf mit gekreuzten Knochen	Akute Toxizität	 Klasse 6.1  Klasse 2.3
	Giftig	T				
	Gesundheits-schädlich	Xn		Gesundheits-gefahr	div. Gesundheitsgefahren	keine direkte Entsprechung
	Reizend	Xi		dickes Ausrufezeichen		
	Umwelt-gefährlich	N		Umwelt	Gewässergefährdend	 Klasse 9

Solche Symbole rufen ferner zu besonders sorgsamem Umgang auf, da von den Produkten häufig gesundheitliche sowie ökologische Gefahren ausgehen.

Wollen Sie mehr Informationen zum Thema „Problemabfall“, so wenden Sie sich bitte an die

Abfallberatung des Landratsamtes Rosenheim

Telefon: 08031 / 392 - 4306, o. -4312, o. -4313

Fax: 08031 / 392 - 9005

E-Mail: thomas.kellner@lra-rosenheim.de

willi.staerz@lra-rosenheim.de